

INFORMATIONEN ZUM MINDESTLOHNGESETZ (MILOG)

ÄNDERUNG BERECHNUNG GEBÜHR FÜR MINDESTLOHNGESETZ (MILOG) ZUM 2. AUGUST 2021

Entsprechend des Mindestlohngesetzes (MiLoG), welches den flächendeckenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitnehmer*innen festlegt, wurde der Mindestlohn in den letzten Jahren schrittweise und kontinuierlich angepasst.

Die letzte Erhöhung seitens nox NachtExpress fand zum 01.01.2019 statt. Seitdem stieg der Mindestlohn zum 01.01.2020 auf 9,35€, zum 01.01.2021 auf 9,50€ und zum 01.07.2021 auf 9,60€/h.

nox NachtExpress ist Ihr zuverlässiger Geschäftspartner, der hervorragende Dienstleistungen mit langfristiger Perspektive anbietet. Rücksicht auf die Umwelt und Nachhaltigkeit sind Teil unserer Kultur, unserer Denkweise und unseres operativen Managements. Damit einhergehend nehmen wir unsere Verantwortung unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber sehr ernst. Wir erklären nachweislich, dass für Mitarbeiter*innen, die in einem direkten Vertragsverhältnis mit nox NachtExpress stehen, alle Anforderungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) Vergangenenheit erfüllt werden.

Durch das Mindestlohngesetz ergeben sich Personalkostensteigerungen für einige der von uns mit dem Transport beauftragten Frachtführenden. Dies führt bei verantwortungsvoller Beachtung der neuen Anforderungen zu einer Erhöhung der Vergütung der beauftragten Transportleistungen, die wir durch einen MiLoG-Zuschlag in Höhe von aktuell 5,00 % auffangen.

Die Entwicklung des Mindestlohns und des entsprechenden MiLoG-Zuschlags seit 2015 stellen sich wie folgt dar:

Umsetzungsdatum	Mindestlohn	nox MiLog-Zuschlag
01.01.2015	8,50 €	4,20%
01.01.2017	8,84 €	4,20%
01.01.2019	9,19 €	4,70%
01.01.2020	9,35 €	4,70%
01.01.2021	9,50 €	4,70%
01.07.2021	9,60 €	5,00%